

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stuke Architekten GmbH

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen der Stuke Architekten GmbH in Kooperation mit Ingenieurbüro Mürsel Demir (nachfolgend Stuke Architekten GmbH genannt) und ihren Kunden, sofern nicht schriftlich Abweichendes vereinbart ist.

(2) Die AGB von Stuke Architekten GmbH sind maßgeblich und gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Vertragsannahme gültigen Fassung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Stuke Architekten GmbH diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt. Dies gilt auch, wenn der Kunde auf seine eigenen AGB in der Bestellung hinweist und Stuke Architekten GmbH dem nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Leistungsangebot

(1) Sofern nicht anders vereinbart, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise, die auf der Website von Stuke Architekten GmbH veröffentlicht sind und die gesetzliche Mehrwertsteuer beinhalten.

(2) Stuke Architekten GmbH bietet folgende Dienstleistungen an:

Individuelle Sanierungsfahrplan-Erstellung (iSFP)

Vor-Ort-Beratung oder telefonische Energieberatung

Erstellung von Energieausweisen gemäß Gebäudeenergiegesetz

Fördermittelservice

Fachplanung und Baubegleitung gemäß BEG EM

- (3) Die Erstellung eines iSFP erfolgt durch eine Vor-Ort-Objektaufnahme durch einen Energieberater. Anhand der erfassten Daten erstellt Stuke Architekten GmbH einen Sanierungsfahrplan und eine Umsetzungshilfe. Anschließend findet ein telefonisches Beratungsgespräch mit dem Kunden statt. Die Erstellung des iSFP kann bis zu 80% staatlich gefördert werden.
- (4) Alle Dienstleistungen und Produkte werden ausschließlich für Gebäude in der Bundesrepublik Deutschland erbracht.
- (5) Stuke Architekten GmbH übernimmt keine Garantie für konkrete Ergebnisse, es sei denn, dies wurde schriftlich vereinbart. Insbesondere kann Stuke Architekten GmbH nicht garantieren, dass die Immobilie des Kunden eine bestimmte KfW-Effizienzhausklasse oder Energieklasse erreicht oder dass prognostizierte Einsparungseffekte vollständig eintreten. Der Kunde trifft eigenverantwortlich Entscheidungen über den Zeitpunkt, die Art und den Umfang der empfohlenen Maßnahmen. Stuke Architekten GmbH kann nicht garantieren, dass der Kunde Ansprüche auf Förderungen bei Förderträgern (z.B. BAFA, KfW) erhält, die nach der Beratung beantragt werden können (z.B. iSFP-Bonus), falls bereits für die geplante Sanierungsmaßnahme ein Förderantrag gestellt wurde.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Die angebotenen Dienstleistungen können über das Buchungstool auf der Website bestellt werden. Der Kunde gibt durch Klicken auf den Bestellbutton ein verbindliches Angebot an Stuke Architekten GmbH ab. Dieses Angebot kann nur abgegeben werden, wenn der Kunde zuvor den AGB und der Datenschutzrichtlinie von Stuke Architekten GmbH zugestimmt hat.
- (2) Stuke Architekten GmbH sendet dem Kunden eine automatische

Empfangsbestätigung per E-Mail, die lediglich den Eingang der Bestellung bestätigt. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn Stuke Architekten GmbH dem Kunden eine gesonderte E-Mail mit einer Auftragsbestätigung sendet.

§ 4 Zahlungsbedingungen

(1) Rechnungen von Stuke Architekten GmbH sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zahlbar. Die Zahlung erfolgt auf das in der Rechnung angegebene Geschäftskonto von Stuke Architekten GmbH.

(2) Bei Zahlungsverzug des Kunden erfolgt die Verzinsung gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Stuke Architekten GmbH behält sich vor, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

(3) Bei erkennbarer Gefährdung des Anspruchs auf Zahlung durch den Kunden, z.B. durch die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, ist Stuke Architekten GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 5 Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen

(1) Im Falle der Stornierung durch den Kunden gelten folgende Erstattungsbedingungen:

Stornierung 14 Tage oder mehr vor dem Datenaufnahmetermin:
100% Rückerstattung des Eigenanteils des Kunden

Stornierung 13 bis 8 Tage vor dem Datenaufnahmetermin: 50%
Rückerstattung des Eigenanteils des Kunden

Stornierung 7 Tage oder weniger vor dem Datenaufnahmetermin:
Keine Rückerstattung des Eigenanteils des Kunden

Die gesetzlichen Widerrufsbestimmungen bleiben unberührt.

(2) Umbuchungen können jederzeit über das Buchungstool auf der Website vorgenommen werden. Bei Umbuchungen innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin fällt eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe von 100 € an.

§ 6 Dokumentenübermittlung

Alle Dokumente von Stuke Architekten GmbH, einschließlich Verträge, Rechnungen, Sanierungsfahrpläne und Umsetzungshilfen, werden dem Kunden ausschließlich per E-Mail im PDF-Format zugesendet. Der Kunde ist verantwortlich für den Empfang, die Öffnung und das Lesen dieser Dokumente.

§ 7 Vereinbarung des Datenaufnahmetermins

(1) Innerhalb von 60 Tagen nach Abschluss des Vertrages ist der Kunde dazu verpflichtet, Stuke Architekten die Möglichkeit zur Durchführung einer Vor-Ort-Besichtigung zu gewähren. Sollte der Kunde, nach entsprechender Aufforderung durch Stuke Architekten, seine erforderlichen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht vollständig erfüllen, behält sich Stuke Architekten das Recht vor, den Vertrag nach vorheriger schriftlicher Ankündigung fristlos zu kündigen. In einem solchen Fall kann Stuke Architekten dem Kunden entweder die tatsächlich erbrachten Leistungen bis zum Kündigungszeitpunkt in Rechnung stellen oder alternativ die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung unter Berücksichtigung eingesparter Aufwendungen aufgrund der vorzeitigen Vertragsbeendigung abziehen.

(2) Der Kunde hat die Verpflichtung, Stuke Architekten Zugang zu den wesentlichen Teilen der zu begutachtenden Immobilie zu gewähren, einschließlich des Grundstücks, des Kellers, des Heizungsraums und des Dachgeschosses. Darüber hinaus muss Stuke Architekten die Gebäudehülle inspizieren können

und etwaige Schwachstellen des Gebäudes begutachten können. Der Kunde stimmt zu, dass Stuke Architekten Fotos des Gebäudes oder seiner Bestandteile machen darf, die im Rahmen der von Stuke

Architekten erbrachten Leistungen verwendet werden. Stuke Architekten wird diese Fotos gemäß den Datenschutzbestimmungen sichern und löschen.

- (3) Sollte der Kunde seinen Verpflichtungen zur Bereitstellung des Zugangs zu den vereinbarten Terminen nicht nachkommen oder spätestens 15 Minuten nach Beginn des Termins schuldhaft abwesend sein, so ist er verpflichtet, den üblichen Stundensatz für Dienstleistungen von Stuke Architekten zu zahlen. Dieser beträgt 349,00 € und wird viertelstündlich abgerechnet.

§ 7a Termin für die Nachbesprechung

- (1) Der Kunde erhält im Rahmen des iSFP einen Link zur Buchung eines Termins für die Nachbesprechung. Dieser Termin dient dazu, offene Fragen des Kunden zu klären und gegebenenfalls Anpassungen am iSFP vorzunehmen. Der Termin findet über das

Videotelefonie-Programm Microsoft Teams statt, kann jedoch auf Wunsch des Kunden auch telefonisch erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, den Nachbesprechungstermin innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Links zu buchen. Darüber hinaus muss die Nachbesprechung innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt des iSFP durchgeführt werden.

- (2) Nach der fernmündlichen Beratung erfolgt die Rechnungsstellung durch Stuke Architekten. Nach Zahlungseingang seitens des Kunden wird diesem von Stuke Architekten eine Verwendungsnachweiserklärung des BAFA zugesandt. Der Kunde muss die Verwendungsnachweiserklärung innerhalb von 14 Tagen in digitaler Form unterschrieben zurücksenden, sofern ihn Stuke Architekten zur Übermittlung

ermahnt. Falls der Kunde die Verwendungsnachweiserklärung trotz entsprechender Ermahnung durch Stuke Architekten nicht übermittelt, können die Fördermittel des BAFA nicht in Anspruch genommen werden. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, die gesamten Kosten inklusive des Eigenanteils des Kunden und des BAFA-Zuschusses zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer an Stuke Architekten zu zahlen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde trotz Ermahnung durch Stuke Architekten seiner Pflicht zur Buchung und Teilnahme an der Nachbesprechung (vgl. § 6 Abs. 4) nicht nachkommt.

(3) Der Kunde stellt Stuke Architekten eine Vollständigkeitserklärung aus, in der er bestätigt, dass die von ihm bereitgestellten Informationen und Unterlagen vollständig und korrekt sind und keine Anhaltspunkte vorliegen bzw. bekannt sind, die die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Informationen und Unterlagen in Frage stellen könnten.

(4) Im Falle einer Wohneigentümergeinschaft (WEG) erfolgt die Beratung gegenüber der WEG oder zumindest einem Beirat. Wenn die WEG durch eine Hausverwaltung vertreten wird, ist diese verpflichtet, den Nachbesprechungstermin so zu organisieren, dass die WEG oder zumindest ein Beirat an der Nachbesprechung teilnehmen kann. Die WEG-Beratung erfolgt grundsätzlich fernmündlich. Für eine Vor-Ort-Beratung, beispielsweise bei einer WEG-Versammlung, muss eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden.

§ 8 Erklärung zur Einhaltung der BAFA-Richtlinien

(1) Durch Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Kunde, dass er die nachstehenden Anforderungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die Förderberechtigung des iSFP erfüllt.

(2) Der Kunde erklärt hierbei:

- (a) dass die Beratung (im Falle eines reinen Wohngebäudes) das gesamte Gebäude betrifft;
- (b) dass das beratene Unternehmen (falls es sich um ein Unternehmen als Eigentümer des Wohngebäudes handelt) die Kriterien gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen erfüllt;
- (c) dass das beratene Unternehmen (falls es sich um ein Unternehmen als Eigentümer des Wohngebäudes handelt) in den letzten drei Steuerjahren, einschließlich der Förderung gemäß dieser Richtlinie, De-minimis-Beihilfen in Höhe von insgesamt nicht mehr als 200.000 Euro (für Unternehmen im Straßentransportsektor 100.000 Euro) erhalten hat;
- (d) dass das beratene Unternehmen (falls es sich um ein Unternehmen als Eigentümer des Wohngebäudes handelt) nicht hauptsächlich (über 50 Prozent) in der Fischerei (einschließlich Aquakultur) und/oder in der Primärerzeugung oder Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig ist;
- (e) dass das Wohngebäude nicht mehrheitlich im Besitz des Bundes oder eines Bundeslandes ist;
- (f) dass weder der Bund noch ein Bundesland mehrheitlich am Eigentümer des Wohngebäudes beteiligt ist;
- (g) dass keine Umwandlung eines unbeheizten Nichtwohngebäudes in ein Wohngebäude geplant ist;
- (h) dass der Bauantrag bzw. die Bauanzeige mindestens zehn Jahre zurückliegt;
- (i) dass keine öffentlichen Mittel aus anderen

Bundesförderprogrammen für die Energieberatung in Anspruch genommen werden sollen;

- (j) dass der Empfänger/ die Empfängerin der Beratung nicht selbst als Energieberater/Energieberaterin für dieses Förderprogramm zugelassen ist, sei es als alleiniger Eigentümer, Mieter/Pächter oder Nießbrauchsberechtigter;
- (k) dass der Empfänger der Beratung nicht über das erforderliche qualifizierte Personal gemäß Nummer 3 der Förderrichtlinie verfügt.

§ 9 Störung des Dienstbetriebs

Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte zu übermitteln, die in Bezug auf Art, Beschaffenheit, Größe oder Menge den Betrieb des Dienstes des Anbieters gefährden könnten. Der Anbieter strebt an, seinen Internetdienst so störungsfrei wie möglich anzubieten. Es können jedoch vorübergehende Einschränkungen oder Unterbrechungen aufgrund von technischen Problemen auftreten, wie beispielsweise Stromausfällen, Hardware- und Softwarefehlern oder technischen Problemen in den Datenleitungen.

§ 10 Haftung

- (1) Sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist, haftet Stuke Architekten im Falle einer Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Mündliche oder telefonische Auskünfte, Erklärungen, Beratungen oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind jedoch nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

- (3) Die Haftung von Stuke Architekten für Schadensersatz beschränkt sich bei einfacher Fahrlässigkeit, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), auf
- (a) Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
 - (b) Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (4) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten und für Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden nach gesetzlichen Vorschriften Stuke Architekten zu vertreten hat. Sie gelten nicht, wenn ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde oder für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (5) Stuke Architekten übernimmt keine Gewähr für die Bewilligung öffentlicher Fördermittel.
- (6) Die Haftung von Stuke Architekten entfällt, wenn der eingetretene Schaden auf unrichtige oder unvollständige Informationen oder Unterlagen des Kunden zurückzuführen ist. Dies gilt auch, wenn haftungsbegründende Umstände dem Stuke Architekten nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kenntniserlangung schriftlich gemeldet wurden.

§ 11 Gerichtsstand, anwendbares Recht, Erfüllungsort

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem

Vertragsverhältnis der Geschäftssitz in Berlin, einschließlich internationaler Streitigkeiten.

(3) Der Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Stuke Architekten GmbH. Die gesetzlichen Bestimmungen über Gerichtsstände für Verbraucher bleiben davon unberührt.

Abschnitt II: Rückgaberecht für Verbraucher

Sofern Sie als Verbraucher auftreten (das bedeutet, dass Sie eine natürliche Person sind, die eine Bestellung für einen Zweck aufgibt, der weder gewerblicher noch selbstständiger beruflicher Natur ist), haben Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Rückgabe.

§ 1 Widerrufsbelehrung

Sie sind berechtigt, den abgeschlossenen Vertrag für die Erbringung einer Energieberatung oder die Erstellung eines Energieausweises innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Frist für die Rückgabe beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses oder dem Erhalt einer ordnungsgemäßen Widerrufserklärung. Das Widerrufsrecht kann ausgeübt werden, indem Sie uns über Ihre Entscheidung, den Vertrag zu widerrufen, in einer klaren Erklärung informieren. Diese Mitteilung muss an uns gerichtet sein, an:

Stuke Architekten GmbH (vertreten durch: Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Stuke)

Kurfürstendamm 90, 10709 Berlin

E-Mail: energieberatung@stuke-architekten.de

Telefon: +49 30 46 99 206 30

Telefax: +49 30 46 99 206 31

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, dies ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Zur Einhaltung der Rückgabefrist genügt es, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rückgaberechts vor Ablauf der Frist absenden.

§ 2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, sind wir verpflichtet, Ihnen alle von Ihnen erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag des Eingangs Ihrer Widerrufserklärung für diesen Vertrag zurückzuerstatten. Wir verwenden für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen für die Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sofern Sie verlangt haben, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, sind Sie verpflichtet, einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt Ihrer Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

§ 3 Ausschluss des Widerrufsrechts

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen für Verträge über die Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist, oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. In solchen Fällen ist ein Widerruf des Vertrags nicht mehr möglich, sobald Stuke Architekten mit der Erstellung eines personalisierten Produktes (z.B. iSFP, Energieausweis) begonnen hat. Dies tritt in der Regel ein, wenn Stuke Architekten mit der Datenaufnahme für Ihr Gebäude gestartet ist.